99006026104000

Mindestlohn Anmeldung

Heruntergeladen am 04.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/101920400/B100019

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99006026104000
Leistungsbezeichnung I	Mindestlohn Anmeldung
Leistungsbezeichnung II	Arbeitnehmer von Arbeitgebern mit Sitz im Ausland oder Verleihern im Meldeportal Mindestlohn anmelden
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Einsatzplanung, Verleiher, Mindestlohnmeldung, Entsendung, Meldeportal, Entleiher, Überlassung Arbeitnehmer, ausländische Arbeitnehmer, Mindestarbeitsbedingungen, Mindestlohn, Leiharbeit
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Anmeldung (104)
SDG-Informationsbereich	Gesetzlich oder durch Rechtsverordnung geregelte Beschäftigungsbedingungen einschließlich Arbeitsstunden, bezahlter Urlaub, Urlaubsansprüche, Rechte und Pflichten in Bezug auf Überstunden,

Modul	Sachverhalt
	Gesundheitskontrollen, Beendigung von Verträgen, Kündigung oder Entlassungen)
Lagen Portalverbund	Mitarbeiterbezogene Meldepflichten (2030400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.01.2022
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium der Finanzen (BMF)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/milog/__16.html https://www.gesetze-im-internet.de/schwarzarbg_2004/__2a.html https://www.gesetze-im-internet.de/aentg_2009/__18.html https://www.gesetze-im-internet.de/a_g/__17b.html https://www.gesetze-im-internet.de/milomeldv/
Teaser	Wenn Sie als Arbeitgeber mit Sitz im Ausland Personen in Deutschland beschäftigen, müssen Sie diese über das Meldeportal-Mindestlohn anmelden. Das gleiche gilt, wenn Sie Leiharbeitnehmerinnen oder Leiharbeitnehmer von einem Verleiher mit Sitz im Ausland entleihen.
Volltext	Sie müssen grundsätzlich dann eine Meldung im Meldeportal-Mindestlohn vornehmen, wenn Ihre Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer derzeit in einer der folgenden Branchen tätig sind: • Bauhaupt- und Baunebengewerbe • Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe • Personenbeförderungsgewerbe • Speditions-, Transport- und damit verbundenem Logistikgewerbe • Schaustellergewerbe • Unternehmen der Forstwirtschaft • Gebäudereinigungsgewerbe • Unternehmen, die sich am Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen beteiligen • Fleischwirtschaft • Prostitutionsgewerbe • Wach- und Sicherheitsgewerbe • Abfallwirtschaft, einschließlich Straßenreinigung und

Modul	Sachverhalt
	Winterdienst • Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen nach dem Zweiten oder Dritten Buch Sozialgesetzbuch • Pflegedienstleistungen • Schornsteinfegerhandwerk • Zeitarbeit, Arbeitnehmerüberlassung Weitere Informationen zu den Meldepflichten finden Sie auch auf der Internetseite der Zollverwaltung. Diese Informationen müssen Sie regelmäßig angeben: • Name, Vorname und Geburtsdatum der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers • Beginn und Dauer der Beschäftigung oder Überlassung • Ort der Beschäftigung • Ort in Deutschland, an dem die Dokumente bereitgehalten werden • Name und Anschrift des verantwortlich Handelnden oder des Verleihers • Branche, in welcher die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer tätig wird Außerdem brauchen Sie grundsätzlich jemanden in Deutschland, dem Post zugestellt werden kann. Sie müssen bei der Meldung ihren oder seinen Namen und Anschrift nennen. Weiter müssen Sie als Arbeitgeberin oder Arbeitgeber im Rahmen der Meldung versichern, dass Sie die in Deutschland geltenden Mindestarbeitsbedingungen einhalten. Wenn Sie als Entleiherin oder Entleiher eine Meldung abgeben, müssen Sie eine entsprechende Versicherung des Verleihers hochladen. Wenn sich an den Angaben in einer Meldung etwas ändert, müssen Sie eine Änderungsmeldung abgeben.
Erforderliche Unterlagen	• Entleiherin oder Entleiher: Dokument, in dem der Verleiher mit Sitz im Ausland versichert, dass er die in

Modul	Sachverhalt
	Deutschland geltenden Mindestarbeitsbedingungen einhält.
Voraussetzungen	• Es gibt keine Antragstellende, da kein Antragsverfahren vorhanden ist. Daher gibt es auch keine Voraussetzungen für die Abgabe einer Meldung.
Kosten	Keine
Verfahrensablauf	Die Meldung der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers soll online im Meldeportal-Mindestlohn durchgeführt werden. • Registrieren Sie sich auf dem Meldeportal-Mindestlohn. • Bestätigen Sie Ihre E-Mail-Adresse und loggen Sie sich ein. • Ergänzen Sie alle erforderlichen Daten, laden Sie erforderlichenfalls die Nachweise hoch und klicken Sie auf "Senden". • Ihnen wird in der Anwendung sofort eine Empfangsbestätigung, mit der Meldungs-ID, dem Datum und der Uhrzeit Ihrer Meldung angezeigt. https://www.meldeportal-mindestlohn.de
Bearbeitungsdauer	Keine
Frist	• Meldung: vor Arbeitsbeginn
weiterführende Informationen	https://www.zoll.de/DE/Unternehmen/Arbeit/arbeit_node.html https://www.zoll.de/DE/Unternehmen/Arbeit/arbeit_node.html https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Arbeit/Anmeldungen-bei-Entsendung/anmeldungen-bei-entsendung_node.html https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Arbeit/Anmeldungen-bei-Entsendung/Anmeldung/anmeldung_node.html
Hinweise	Von der Meldepflicht bestehen teilweise Ausnahmen, unter anderem bei: • verstetigtem Arbeitsentgelt von mehr als EUR 2.958 brutto monatlich • regelmäßigem Monatsentgelt von über EUR 2.000 brutto, wenn für die letzten 12 Monate nachweislich

Modul	Sachverhalt
	gezahlt • Familienangehörigen der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers Die Meldepflicht ist in einigen Branchen (zum Beispiel Straßenverkehr) dahingehend abgewandelt, dass weniger Angaben erforderlich sind. Über die Ausnahmen zu den Meldepflichten informiert der Zoll auf seiner Internetseite.
Rechtsbehelf	Es sind keine Rechtsbehelfe gegeben.
Kurztext	• Mindestlohn Meldung • Arbeitgeber sind in zwei Fällen zur Meldung verpflichtet: • Arbeitgeber mit Sitz im Ausland, deren Arbeitnehmer in Deutschland arbeiten • Entleiher, die Leiharbeitnehmer von einem Verleiher mit Sitz im Ausland entleihen • Arbeitnehmer, die in einer der folgenden Branchen tätig sind, müssen (derzeit) grundsätzlich angemeldet werden: • Bauhaupt- und Baunebengewerbe • Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe • Personenbeförderungsgewerbe • Speditions-, Transport- und damit verbundenem Logistikgewerbe • Schaustellergewerbe • Unternehmen der Forstwirtschaft • Gebäudereinigungsgewerbe • Unternehmen, die sich am Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen beteiligen • Fleischwirtschaft • Prostitutionsgewerbe • Wach- und Sicherheitsgewerbe • Abfallwirtschaft, einschließlich Straßenreinigung und Winterdienst • Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen nach dem Zweiten oder Dritten Buch Sozialgesetzbuch • Pflegedienstleistungen • Schornsteinfegerhandwerk • Leiharbeitnehmer müssen in allen Branchen angemeldet werden

Modul	Sachverhalt
	• Die Meldung soll online über das Meldeportal-Mindestlohn getätigt werden • zuständig: Generalzolldirektion
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Formulare vorhanden: Nein • Schriftform erforderlich: Nein • Formlose Antragsstellung möglich: Nein • Persönliches Erscheinen nötig: Nein • Online-Dienste vorhanden: Ja https://www.meldeportal-mindestlohn.de
Ursprungsportal	Minimum wage notification, Mindestlohn Anmeldung